

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Unterstützung des Volksantrags „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“



Wenn Sie sich als Unterschützer/-in für den Volksantrag auf dem Unterschriftenbogen eintragen, werden die dabei aufgenommenen personenbezogenen Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie folgende datenschutzrechtliche Informationen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“
c/o DGB Sachsen
Vertrauenspersonen: Daniela Kolbe und Christian Dahms
Schützenplatz 14, 01067 Dresden
E-Mail: kontakt@zeit-fuer-sachsen.de oder zeit-fuer-sachsen@dgb.de
Website: www.zeit-fuer-sachsen.de

2. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten beim Eintragen in den Unterschriftenbogen für den Volksantrag folgende personenbezogene Daten unserer Unterstützer/-innen: Familienname, Vorname; Geburtsdatum; Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort); Unterschrift.

3. Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang verarbeitet, soweit dies zur Durchführung des Volksantrages nötig ist.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit §§ 5, 6 VVVG

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Die Unterschriftenbögen werden gemäß § 6 VVVG an die zuständige Gemeinde zur Bestätigung der Gültigkeit der personenbezogenen Daten weitergeleitet. Nach der Bestätigung werden alle Unterschriftenbögen beim DGB Sachsen gesammelt.

Gemäß § 8 VVVG erfolgt die Übergabe aller Unterschriftenbögen an den Präsidenten des Sächsischen Landtages (Einreichen des Volksantrages).

6. Datenvernichtung und Aufbewahrungsdauer

Die personenbezogenen Daten werden vernichtet, sobald der Zweck der Aufnahme entfällt.

Nach Eintritt der Bestandskraft der Entscheidung des Präsidenten des Landtages zum Volksantrag werden die Unterlagen inklusive der Unterschriftenbögen mit den personenbezogenen Daten vernichtet (§ 10 VVVG).

Werden die Unterschriftenbögen für den Volksantrag nicht beim Landtagspräsidenten eingereicht, werden diese spätestens ein Jahr nach der letzten erteilten Unterschriftenbestätigung vernichtet.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Aufbewahrungsdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gem. Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

8. Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist. Aufsichtsbehörde ist:

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5, 01067 Dresden